



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



## Zertifizierungsprogramm

**Produktkettennachweis für Produkte aus nachhaltiger  
Forstwirtschaft / Chain of Custody (CoC)**

(Stand: Januar 2007)

## INHALT

<b>1</b>	<b>Geltungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Anforderungen und Prüfbestimmungen .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Zertifizierungsverfahren.....</b>	<b>4</b>
3.1	Erstprüfung der Betriebe .....	4
3.2	Jährliche Überwachung.....	4
3.3	Sonderprüfungen .....	4
<b>4</b>	<b>Ausstellen eines Zertifikates .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Gültigkeit .....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Erlöschen des Zertifikates .....</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Veröffentlichungen über Nutzungsrechte .....</b>	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Dokumentation.....</b>	<b>5</b>
<b>9</b>	<b>Marketinggebühr an PEFC Deutschland e. V.....</b>	<b>5</b>

## 1 Geltungsbereich

Das Zertifizierungsprogramm „Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft“ gilt für Produkte, deren Rohstoffe aus nachhaltiger Forstwirtschaft nach dem PEFC-System stammen. Dazu gehören Zellstoff, Papier, Pappe, Holzmöbel, u. a.

## 2 Anforderungen und Prüfbestimmungen

Grundlagen für die Zertifizierung von Unternehmen mit einem Produktkettennachweis für Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft / Chain of Custody (CoC) bilden die in folgenden Dokumenten getroffenen Festlegungen:

- Normatives Dokument Produktkettennachweis von Holzprodukten – Anforderungen, verabschiedet am 29.10.2004, geändert am 17.06.2005
- Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, verabschiedet am 19.01.2005, geändert am 14.07.2006

Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft ist nicht mit einfachen naturwissenschaftlich-analytischen Methoden von Holz aus nicht nachhaltiger Forstwirtschaft zu unterscheiden. Daher ist für Produkte aus nachhaltiger Forstwirtschaft ein Produktkettennachweis zu führen, d. h. jeder Betrieb innerhalb der Produktkette muss den Nachweis führen, dass die von ihm eingesetzten Vorprodukte / Rohstoffe aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Die Forderungen dieses Zertifizierungsprogramms richten sich daher nicht an die einzelnen Produkte, sondern an die Betriebe in der Produktkette.

Der Nachweis, dass Rohstoffe oder Vorprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft eingesetzt werden gilt als erbracht, wenn ein gültiges PEFC-Forstzertifikat oder ein gültiges PEFC-Chain of Custody-Zertifikat für einen Rohstoff oder ein Vorprodukt vorgelegt werden kann. Betriebe in der Produktkette müssen ein Kontrollsystem implementieren, in dem dieser Nachweis geführt wird.

PEFC hat für die Prüfung der Chain of Custody zwei verschiedene Verfahren zur Verifizierung der Chain of Custody vorgesehen. Der Betrieb muss eine der folgenden Möglichkeiten auswählen:

### 1. Prozentsatzmethode

Die Prozentsatzmethode unterteilt sich in zwei Methoden: mittlerer Prozentsatz und Mengenguthaben. Der Anteil des Holzes aus PEFC-zertifizierten Wäldern muss bei beiden Methoden während des gesamten Produktionsprozesses kontrolliert werden. Es darf nur der Anteil von Erzeugnissen als zertifiziert deklariert werden, der mit dem Prozentsatz des eingesetzten zertifizierten Holzes identisch ist.

### 2. Methode der physischen Trennung

Bei der physischen Trennung muss gewährleistet sein, dass Holz unterschiedlicher Herkunft in allen Phasen des Transports, der Produktion und des Vertriebs physisch voneinander getrennt ist.

Die verwendete Methode kann je nach Entwicklung der Zertifizierung oder der Markterfordernisse gewechselt werden.

Die Anteilsberechnung beschränkt sich bei den genannten Verfahren ausschließlich auf PEFC zertifizierte Holzrohstoffe oder Holzrohstoffe im Vergleich zu Anteilen nicht-zertifizierter Holzrohstoffe. Recyclingholz und -fasern sowie anfallende Nebenprodukte aus Produktionsprozessen, deren Quelle nicht zurückverfolgt werden kann, werden bei der Berechnung des Prozentsatzes nicht berücksichtigt.

### **3 Zertifizierungsverfahren**

#### **3.1 Erstprüfung der Betriebe**

Die Erstprüfung dient der Feststellung, ob der Betrieb allen Anforderungen entspricht, die in dem zugrundeliegenden Regelwerk von PEFC festgelegt sind.

Zur Erstzertifizierung wird ein Vor-Ort-Audit durch einen von DIN CERTCO anerkannten Gutachter durchgeführt.

#### **3.2 Jährliche Überwachung**

Grundsätzlich erfolgt die Überwachung durch ein jährliches Vor-Ort-Audit. Der Zertifikatinhaber muss zu diesen Überwachungen alle für die Aufrechterhaltung des PEFC-CoC-Zertifikats benötigten Unterlagen, Nachweise, Bestätigungen und/oder Beglaubigungen bereitstellen.

Werden die Unterlagen nicht termingerecht oder unvollständig bereitgestellt, behält sich DIN CERTCO das Recht vor, das CoC-Zertifikat nach Setzung einer Frist aussetzen bzw. löschen zu lassen.

#### **3.3 Sonderprüfungen**

Dritte können bei begründetem Verdacht eines Missbrauchs jederzeit Kontrollprüfungen (Sonderprüfungen) beantragen. Diese außerplanmäßigen Prüfungen werden analog zu den regelmäßigen Prüfungen der Auditoren direkt von DIN CERTCO durchgeführt. Im Falle einer durch Dritte beantragten Sonderprüfung wird der betroffene Betrieb benachrichtigt und zur Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen aufgefordert. Nach Ablauf dieser Frist kann DIN CERTCO eine außerplanmäßige Überprüfung durchführen.

Die Kosten für die Sonderprüfungen trägt, wenn sich der Verdacht bestätigt, der Betrieb, dem ein Verstoß nachgewiesen wird. In allen anderen Fällen die beantragende Stelle.

Im Falle einer berechtigten Beanstandung wird das Chain of Custody-Zertifikat entzogen.

### **4 Ausstellen eines Zertifikates**

Unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms erfüllt werden, kann das Chain-of-Custody-Zertifikat erteilt werden.

Ausschließlich auf Grundlage eines gültigen CoC-Zertifikats kann dem Antragsteller das Nutzungsrecht für das PEFC-Zeichen von PEFC Deutschland e. V.\* gewährt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Zertifikats oder einer anderen Konformitätserklärung besteht nicht.

## 5 Gültigkeit

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Für Unternehmen, die im Rahmen der Multisite-Regelung zertifiziert werden, kann DIN CERTCO die Gültigkeit auf 3 Jahre begrenzen. Soll das Zertifikat über den angegebenen Termin hinaus gültig bleiben, so ist rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit eine Verlängerung bei DIN CERTCO zu beantragen.

## 6 Erlöschen des Zertifikates

Das Zertifikat erlischt grundsätzlich

- bei Ablauf der Gültigkeit,
- wenn sich durch Änderung der Betriebsabläufe ergibt, dass die Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms nicht mehr erfüllt werden,
- bei Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Zertifizierungsprogramms.

## 7 Veröffentlichungen über Nutzungsrechte

Alle Zertifikatsinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO [www.dincertco.de](http://www.dincertco.de) unter <Zertifikatsinhaber> abgerufen werden.

## 8 Dokumentation

Nähere Informationen sowie alle Merkblätter zur CoC-Zertifizierung sind über die Homepage von PEFC Deutschland e. V. [www.pefc.de](http://www.pefc.de) unter dem Link <PEFC in der Produktkette> abrufbar.

## 9 Marketinggebühr an PEFC Deutschland e. V.\*

Zum 01.01.2007 wurde von PEFC International die Einführung einer jährlichen Marketinggebühr beschlossen (weitere Informationen unter [www.pefc.de](http://www.pefc.de)).

Zur Ermittlung der Höhe der Gebühr ist der Antragsteller verpflichtet, bei Antragstellung den Jahresumsatz anzugeben. Die Erhebung der Umsatzzahlen erfolgt bei der Erstzertifizierung, so dass die Berechnungsgrundlage über die 3- bzw. 5-jährige Laufzeit des Zertifikats hinweg konstant bleibt.

Bei Multisite-Zertifizierungen wird der jährliche Beitrag je Werkstandort erhoben.

---

\* PEFC Deutschland e. V., Danneckerstr. 37, 70182 Stuttgart  
Tel: +49 711 2484006, Fax: +49 711 2484031, E-Mail: [info@pefc.de](mailto:info@pefc.de), [www.pefc.de](http://www.pefc.de)